

21 FEB. 2011

Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Griechische Dem. Gemeinde
Berlin e.V.

Hellenische Gemeinde zu Berlin e.V.
Herr Achilleas Lykos
Mittelstr. 33

12167 Berlin

11011 Berlin, 15.02.2011
Platz der Republik 1

Fernruf (030) 227 35257
Telefax (030) 227-36027

Pet 4-16-05-08-009069

Sehr geehrter Herr Lykos,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am 27.01.2011 beschlossen:

Die Petition

a) *der Bundesregierung - dem Auswärtigen Amt - zu
überweisen,*

b) *den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis
zu geben.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 17/4456), dessen Begründung beigefügt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen



Kersten Steinke

Anlage: - 1 -

Pet 4-16-05-08-

Völkerrecht

Beschlussempfehlung

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, den Umgang der türkischen Regierung mit Armeniern, aramäisch/assyrischen und chaldäischen Christen und mit griechischen Bürgern im Osmanischen Reich in der Zeit vor, während und nach dem 1. Weltkrieg (1912 bis 1922) als Völkermord anzuerkennen.

Zu diesem Anliegen liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Die Petenten sind assyrische und griechische Vereine/Verbände aus Deutschland und den Vereinigten Staaten. Sie wollen vor allem damit bewirken, dass durch Mobilisierungen von Auslandstürken in Europa (insbesondere Deutschland) die Darstellung historischer Ereignisse im Osmanischen Reich in der Zeit von 1912 bis 1922 nicht verfälscht werde. Damit soll ein Beitrag zur Verhinderung künftiger derartiger Verbrechen geleistet werden.

Zu den weiteren Einzelheiten des Vorbringens wird auf den Inhalt der Akte Bezug genommen.

noch Pet 4-16-05-08-

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung der drei vom Auswärtigen Amt erbetenen Stellungnahmen wie folgt dar:

Die Aufarbeitung der geschichtlichen Ereignisse und die Bewertung der Ergebnisse dieser Forschungen ist Aufgabe von Historikern. Die Bundesregierung hält die Aufarbeitung der Vergangenheit für wichtig und begrüßt alle Möglichkeiten, die zu einer Versöhnung zwischen Armeniern, Assyriern, Griechen und Türken beitragen können. Sie sieht aber die Aufgabe der Bewältigung der Vergangenheit und der divergierenden Standpunkte dazu in erster Linie als Sache der Länder Armenien, Griechenland und Türkei an.

Wie das Auswärtige Amt in seiner jüngsten Stellungnahme ausgeführt hat, wurde in den am 31. August 2009 veröffentlichten, am 10. Oktober 2009 unterzeichneten Protokollen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und die Entwicklung bilateraler Beziehungen zwischen der Türkei und Armenien vorgesehen, die türkisch-armenischen Beziehungen historisch aufzuarbeiten. Nach Auffassung des Auswärtigen Amtes ist es denkbar, dass in diesem Rahmen auch neue Erkenntnisse zur geschichtlichen Dimension des Umgangs mit anderen Minderheiten in der Türkei gewonnen werden.

Die Bundesregierung hat bereits in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der PDS vom 12. August 2002 (Bundestags-Drucksache 14/9857) und auch wieder in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 3. April 2007 (Bundestags-Drucksache 16/4959) ihre Meinung dargelegt. Dabei vertritt sie den Standpunkt, dass eine weitere Erforschung auf der Basis von verbesserter Quellenzugänglichkeit wünschenswert und unterstützenswert sei. Eine Bewertung der Ereignisse und auch der Rolle des Deutschen Reiches dabei komme Historikern zu.

Die in der 15. Wahlperiode vertretenen Fraktionen im Deutschen Bundestag hatten sich ihrerseits im Juni 2005 auf den fraktionsübergreifenden Antrag "Erinnerung und Gedenken an die Vertreibungen und Massaker an den Armeniern 1915 - Deutschland muss zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen" (Bundestags-

noch Pet 4-16-05-08.

Drucksache 15/5689) geeinigt und ihn am 16. Juni 2005 mit den Stimmen aller vier Fraktionen angenommen. Der Antrag hob, neben dem ehrenden Gedenken für die Opfer, vor allem auf die Notwendigkeit der Aufarbeitung der dunklen Seiten der jeweiligen nationalen Vergangenheit ab. Neben einer vertieften Erforschung der Ereignisse sprach sich der Antrag auch für vertrauensbildende Maßnahmen zwischen der Türkei und Armenien im Sinne der OSZE-Prinzipien aus.

Abschließend forderte der Antrag die Bundesregierung auf

- dabei mitzuhelfen, zwischen Türken und Armeniern einen Ausgleich zu erreichen durch Aufarbeitung, Versöhnen und Verzeihen historischer Schuld,
- einzutreten dafür, dass sich Parlament, Regierung und Gesellschaft in der Türkei mit ihrer Rolle gegenüber dem armenischen Volk in Geschichte und Gegenwart ohne Vorbehalte auseinandersetzen,
- sich für die Bildung einer Historiker-Kommission einzusetzen, die sich aus türkischen, armenischen und internationalen Experten zusammensetzt,
- sich einzusetzen für die Zugänglichkeit der Akten des Osmanischen Reiches und der an die Türkei in Kopie übergebenen Akten aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes,
- sich für die Meinungsfreiheit in der Türkei einzusetzen, insbesondere hinsichtlich des Schicksals der Armenier.

Der Petitionsausschuss schließt sich diesen Aufforderungen an und unterstützt ebenfalls die Bestrebungen nach der Aufarbeitung der historischen Ereignisse im Osmanischen Reich, die die griechischen und assyrischen Bevölkerungsgruppen betreffen. Er überweist daher die Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt –, um auf das Anliegen der Petenten besonders aufmerksam zu machen. Die Petition wird darüber hinaus den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zugeleitet, weil sie als Anregung für eine parlamentarische Initiative geeignet erscheint.